



Gebührenordnung

§1 Allgemein

- (1) Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Stadtjugendkapelle Herzogenaurach e.V., nachfolgend SJK genannt, werden Gebühren erhoben
 - für die Mitgliedschaft
 - für die Ausbildung an Instrumenten („Ausbildungsgebühr“)
 - für Kinderkurse (einmalig je Kurs)
 - für Projektkurse (einmalig je Kurs)
 - für Orchesterproben („Orchesterbeitrag“)
 - für das Ausleihen von Instrumenten
 - für die Instrumentenversicherung
- (2) Erwachsenenorchester sind die Seniorband, die herzophonics und die Ehemaligen. Jugendliche Orchester sind das Start-Up-Orchester, das Schülerorchester, das Jugendorchester und die Bläserphilharmonie. Für erwachsene Anfänger in Jugendlichen Orchestern gelten die Konditionen der Erwachsenenorchester.
- (3) Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmer/innen, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet. Eine einmal für die Ausbildung und sonstige Einzüge erteilte Einzugsermächtigung bleibt aktiv, bis eine neue Kontoverbindung schriftlich mitgeteilt wird, auch bei zwischenzeitlich erreichter Volljährigkeit von Teilnehmenden.
- (4) Eine Aufnahmegebühr entfällt.
- (5) Schüler/innen bzw. Teilnehmer/innen werden in die SJK aufgenommen, indem diese selbst oder der/die gesetzliche Vertreter/in einen Aufnahmeantrag an die Geschäftsstelle der SJK richtet, wofür die Formulare der SJK zu verwenden sind.
- (6) Für Teilnehmer an Erwachsenenorchestern bzw. für ein Elternteil eines neu aufgenommenen Kindes („förderndes Mitglied“) ist es Pflicht, Mitglied im Verein zu werden (gilt nicht für Kinderkurse). Damit erhält das Mitglied das Recht, an der jährlichen Mitgliederversammlung teilzunehmen und über anstehende Fragen, Regelungen und Entscheidungen im Verein abzustimmen und somit mitzuentcheiden. Das Kind („gefördertes Mitglied“) wird beitragsfreies Mitglied ohne Stimmrechte.
- (7) Laut Satzung §6 Absatz 4 sind fördernde Mitglieder (Erziehungsberechtigte von geförderten Mitgliedern bis zu 18 Jahren) verpflichtet, zur Unterstützung des Vereins einen Arbeitsdienst / Helferstunden zu leisten.

Der Umfang dieses Arbeitsdienstes beträgt 6 Stunden pro Schuljahr (3 Stunden bei Eintritt während des 2. Halbjahres). Bei Nichterfüllung wird nach Ende des Schuljahres pro nichterfüllte Stunde ein Betrag von 20 € eingezogen.

Kommunikation:

info@sjk-herzogenaurach.de

www.sjk-herzogenaurach.de

Bankverbindungen:

Gläubiger Identifikationsnummer:
DE76ZZZ00000133334

GO Schuljahr 2024/25, V1.0; Seite 1 von 6

Sparkasse Herzogenaurach:
IBAN: DE4576350000006017262
BIC: BYLADEMIERH



Gebührenordnung

§2 Gebühren

(1) Die Gebühren werden ausschließlich durch Einzugsermächtigung erhoben.

Mitgliedsbeitrag

		Im Monat	Im Jahr	Abbuchung
(a)	Mitgliedsbeitrag (18+) (mit dem 18. Geburtstag wird ein bis dahin beitragsfreies Mitglied beitragspflichtig. Zur Abbuchung wird weiterhin die bekannte Kontonummer verwendet, außer es wird der Mitgliederverwaltung eine neues SEPA Mandat erteilt. Die erste Abbuchung erfolgt im Januar des Folgejahres, der/die Erziehungsberechtigte kann frühestens zum 31.12. des Jahres die Mitgliedschaft kündigen, in dem das beitragsfreie Mitglied 18 Jahre alt wird).		40,00 €	Im Januar, oder im Monat nach dem Beitritt

Ausbildungsgebühren

Ausbildungsgebühren gelten bei einer Unterrichtseinheit (UE) von 30 Minuten pro Schulwoche, außer anders angegeben.

Die Teilnahme an Orchesterproben wird erwartet und ist nach 2 Monaten Unterricht Teil der Ausbildung für Jugendliche und Erwachsene. Bei zeitweiser Orchesterbefreiung ist ein Orchesterbefreiungsbetrag von mtl. 12,00 € zu zahlen, siehe §2(2).

		Im Monat	Im Jahr	Abbuchung(*)
(b)	Jugendliche und junge Erwachsene (<27) Ausbildungsgebühr (Einzeln) (UE = 30 min) Ermäßigung ab dem 3. Kind 10€ Es wird ein Auslagenersatz von 60 € pro Schuljahr erstattet, wenn die Anwesenheit des Mitspielers bei Auftritten der Bläserphilharmonie >=75% beträgt (**).	62,50 € 52,50 €	750,00 € 630,00 €	375,00 € 315,00 € jeweils am 1.9., 1.3.
(c)	Jugendliche und junge Erwachsene (<27) Zweitinstrument Ausbildungsgebühr (Einzeln) (UE = 30 min)	54,00 €	648,00 €	324,00 € jeweils am 1.9., 1.3.
(d)	Erwachsene (27+) Ausbildungsgebühr (Einzeln, Erstinstrument) (UE = 30 min) Ausbildungsgebühr (Einzeln, Zweitinstr.) (UE = 30 min)	67,50 € 58,50 €	810,00 € 702,00 €	202,50 € / 175,50 € jeweils am 1.9., 1.12., 1.3., 1.6.

(*) Bei Erstabbuchung erfolgt der Einzug rückwirkend, am 1. des Monats nach der Anmeldung

(**) Ausnahme der 75% Regel bei Schlagzeugern:

Anzahl Gesamtauftritte pro Jahr minus kirchliche Auftritte und Beerdigungen, davon sind 50% zu erreichen.

Kommunikation:

info@sjk-herzogenaurach.de

www.sjk-herzogenaurach.de

Bankverbindungen:

Gläubiger Identifikationsnummer:
DE76ZZZ00000133334

Sparkasse Herzogenaurach:
IBAN: DE4576350000006017262
BIC: BYLADEMIERH



Gebührenordnung

Kurse

Bei Kursen erfolgt die Anmeldung pro Kurs.

		Im Monat	Im Jahr	Abbuchung
(f)	Kinderkurs (ganzjährig) - Musikalische Früherziehung (UE = 60 min) ^{*1)} - Trommelland (UE = 45 min) ^(nach Verfügbarkeit) *1) - Blockflöte 1,2,3 (UE = 30 min) ^{*1)} Gruppenstärke max. 6 Kinder		240,00 € bei Eintritt zum Halbjahr: 120,00 €	im November wenn zum Halbjahr: im März
(g)	Kinderkurs - Instrumentenkarussell (UE = 30 min) ^{*2)}		77,00 €	Januar
(h)	Projektkurs, Bläserensemble Bei Projektkursen können Preise und Angebot für Mitglieder und Nicht-Mitglieder abweichen. Kurse können ggf. nur Mitgliedern zugänglich gemacht werden.		je nach Aus- schreibung	Im Monat nach der Anmeldung

*1) 35 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr *2) 22 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr

Orchesterbeitrag

		Im Monat	Im Jahr	Abbuchung
(i)	Start-Up, Schülerorchester für Jugendliche; Jugendorchester, Bläserphilharmonie		Kein Beitrag	
(j)	herzophonics (1-2 Proben à 120 min pro Monat)	12,00 €	144,00 €	Im Januar oder mtl.
(k)	Seniorband (i.d.R. eine Probe pro Schulwoche plus ggf. 10 Registerproben/Jahr), auch Start-Up-Orchester und Schülerorchesterteilnahme erwachsener Anfänger	12,00 €	144,00 €	März, Juni, Sept, Dez je 36,00 €
(l)	Ehemalige Bei Erwachsenenorchestern, die ihren Dirigenten selbst stellen, keine Registerproben und kein Notenbudget haben wird kein Beitrag fällig		Kein Beitrag	
(m)	Ensembleunterricht (Seniorband Nachwuchs wöchentlich) Dauer Unterrichtseinheit abhängig von Anzahl Teilnehmer	39,00 €		Monatlich

Leihgebühren / Instrumentenversicherung

Leihgebühren gelten monatlich für vereinseigene Instrumente (nach Verfügbarkeit).

		Im Monat	Im Jahr	Abbuchung
(i)	Erstinstrument im ersten Jahr	15,00 €	180,00 €	Monatlich,
(ii)	Erstinstrument im zweiten Jahr	20,00 €	240,00 €	rückwirkend
(iii)	Erstinstrument im dritten Jahr und folgende	25,00 €	300,00 €	zum Monats- anfang
(iv)	Zweitinstrument im Jahr	25,00 €	300,00 €	wie oben
(v)	Mangelinstrument (wenn auf Veranlassung des Dirigenten, sonst normale Leihgebühr)	5,00 €	60,00 €	wie oben
(vi)	Instrumentenversicherung (Aktive ab 12 Jahren, Stichtag für Alter und Versicherungsbeginn 1.1. des der Anmeldung folgenden Jahres)		10,00 €	Jährlich, am Jahresanfang

Kommunikation:

info@sjk-herzogenaurach.de

www.sjk-herzogenaurach.de

Bankverbindungen:

Gläubiger Identifikationsnummer:
DE76ZZZ00000133334

Sparkasse Herzogenaurach:
IBAN: DE4576350000006017262
BIC: BYLADEMIERH



Gebührenordnung

- (2) Sinn und Zweck der Ausbildung ist auch die regelmäßige Teilnahme an Orchesterproben für Auftritte in der Öffentlichkeit. In begründeten Einzelfällen kann das Präsidium auf schriftlichen Antrag das Aussetzen der Orchesterteilnahme für ein Jahr gestatten. In diesem Fall ist eine um 12 € pro Monat höhere Ausbildungsgebühr für den beantragten Zeitraum zu zahlen („Orchesterbefreiung“).
- (3) Ergänzende Regeln können auf Vereinbarung getroffen werden.
- (4) Bei geringem Einkommen des fördernden Mitglieds kann ein ermäßigter bzw. geförderter Ausbildungsbeitrag beantragt werden. Der Antrag muss schriftlich erfolgen. Die Entscheidung fällt das Präsidium.

§3 Zeiträume und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt am 1. des Monats, in dem der/die Schüler/in bzw. der/die Teilnehmer/in die Ausbildung/die Orchesterteilnahme aufgenommen hat. Sie endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem der/die Schüler/in bzw. der/die Teilnehmer/in die Ausbildung/die Ausleihe/die (Orchester-)Mitgliedschaft beenden kann. Aus abrechnungstechnischen Gründen kann (z.B. bei später Anmeldung) ein nachträglicher Einzug der Gebühr im Folgemonat gemacht werden.
- (2) Vorzeitiges Ausscheiden vom Unterricht/von der Orchesterteilnahme entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung bis zum jeweils folgenden Abmeldetermin.
- (3) Die Ausbildungs- und Orchesterbeiträge sind auch für die Ferienzeit zu zahlen.
- (4) Auf Veranlassung des Schülers oder der Schülerin ausgefallene Unterrichtsstunden sind gebührenpflichtig. Bei längerer Abwesenheit durch Erkrankung oder aus triftigen persönlichen, länger andauernden Gründen kann die Ausbildungsgebühr/der Orchesterbeitrag auf schriftlichen Antrag entfallen.
- (5) Bei ersatzlosem Ausfall von Unterrichtsstunden durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft entfällt die Ausbildungsgebühr ab der dritten Unterrichtsstunde. Bereits gezahlte Ausbildungsgebühren werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Januar im Voraus fällig, bei Beitritt während des Jahres im dem Beitritt folgenden Monat.

Ausbildungsgebühren

Jugendliche und junge Erwachsene <27: Die Ausbildungsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr (1. September bis 31. August des darauffolgenden Jahres). Die Gebühren entstehen mit Beginn des Schuljahres und werden halbjährlich zu Beginn des Schulhalbjahres entrichtet. Die Zahlung für das 1. Halbjahr des laufenden Schuljahres wird zum **01.09.** des Jahres fällig. Die Zahlung für das 2. Halbjahr des laufenden Schuljahres wird zum **01.03.** des Jahres fällig. Auf schriftlichen Antrag kann die Gebühr monatlich eingezogen werden, dadurch ändern sich die Kündigungsfristen nicht.

Kommunikation:

info@sjk-herzogenaurach.de

www.sjk-herzogenaurach.de

Bankverbindungen:

Gläubiger Identifikationsnummer:
DE76ZZZ00000133334

GO Schuljahr 2024/25, V1.0; Seite 4 von 6

Sparkasse Herzogenaurach:
IBAN: DE4576350000006017262
BIC: BYLADEMIERH



Gebührenordnung

Erwachsene 27+: Die Ausbildungsgebühren beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr (1. September bis 31. August des darauffolgenden Jahres). Die Gebühren entstehen mit Beginn des Schuljahres und werden vierteljährlich im Voraus fällig.

Kurse

Kinderkurse und Projektkurse: Die Gebühren beziehen sich auf einen Kurs, dessen Dauer in der Kursanmeldung angegeben wird. Sie werden einmalig zu Beginn des Kurses fällig.

Orchesterbeitrag

Für **Start-Up-Orchester** und **Schülerorchester** wird für erwachsene Anfänger ein Orchesterbeitrag erhoben, entsprechend Seniorband; für Jugendorchester und Bläserphilharmonie wird kein Orchesterbeitrag fällig.

Herzophonics: Der Orchesterbeitrag bezieht sich jeweils auf ein Jahr (1. Januar bis 31.12.). Die Gebühren entstehen mit Beginn des Jahres und werden jährlich im Voraus fällig. Bei Beitritt während des Jahres erfolgt eine monatliche Abbuchung bis zum nächsten Jahreseinzugstermin. Auf schriftlichen Antrag kann die Gebühr monatlich eingezogen werden, dadurch ändern sich die Kündigungsfristen nicht.

Seniorband: Der Orchesterbeitrag bezieht sich jeweils auf ein Schuljahr (1. September bis 31. August des darauffolgenden Jahres). Die Gebühren entstehen mit Beginn des Schuljahres und werden vierteljährlich im Voraus fällig. Auf schriftlichen Antrag kann die Gebühr monatlich eingezogen werden, dadurch ändern sich die Kündigungsfristen nicht.

Ehemalige: es wird kein Orchesterbeitrag fällig, solange keine Kosten für den Dirigenten, Registerproben oder Noten anfallen.

Leihgebühren und Instrumentenversicherung

Leihgebühren gelten ab dem Ausleihmonat für mindestens drei Monate, bis einschließlich des Monats der Rückgabe (nach Service und Abnahme durch den Zeugwart) und werden monatlich im Voraus abgebucht. Instrumentenausleihe erfolgt nach Verfügbarkeit, es entsteht kein Anspruch auf ein Leihinstrument.

Die Instrumentenversicherung kann nur für Instrumente von aktiven Musikern ab 12 Jahren abgeschlossen werden und auch nur für den Beginn am 1.1. des der Anmeldung folgenden Jahres. Stichtag für Alter und Versicherungsbeginn ist jeweils 1.1. des der Anmeldung folgenden Jahres. Eine Versicherung von Instrumenten, die für (frei)berufliche Zwecke/gegen Honorar (also Einnahmen höher als eine reine Aufwandsentschädigung) genutzt werden, ist nicht möglich.

§4 Abmeldung und Kündigung

Die **Mitgliedschaft** / das **Unterrichtsverhältnis** / die **Orchesterteilnahme** / der **Leihvertrag** / die **Instrumentenversicherung** endet durch schriftliche Abmeldung des/der Teilnehmers/in bzw. des/der volljährigen Schülers/in oder eines gesetzlichen Vertreters. Die Abmeldung / Kündigung ist an die Geschäftsstelle der SJK per Post oder per E-Mail an mitgliederverwaltung@sjk-herzogenaurach.de zu richten.



Gebührenordnung

Mitgliedschaft: Die Kündigung der Mitgliedschaft kann laut Satzung nur zum Kalenderjahresende unter Einhaltung einer Frist von einem Monat erklärt werden.

Ausbildungsgebühr (Einzel): Der Teilnehmer kann nur abgemeldet werden:

- a) innerhalb der ersten 4 Wochen nach Aufnahme des Unterrichts.
- b) zum Schuljahresende (spätester Kündigungstermin 1.7.) und zum Schulhalbjahresende (spätester Kündigungstermin 1.2.)

Kurse (Kinderkurse und Projektkurse): eine Kündigung ist nicht vorgesehen, kann aber aus triftigen persönlichen, länger andauernden Gründen in Absprache mit dem Präsidium zum Halbjahr erfolgen. Kinderkurse können in Absprache mit dem/der Ausbilder/in unverbindlich ausprobiert werden.

Orchesterteilnahme für Erwachsenenorchester:

Der Teilnehmer kann innerhalb der ersten 4 Wochen nach Beitritt zum Orchester abgemeldet werden. Danach:

- a) **Seniorband (auch Erwachsene in Start-Up-Orchester und Schülerorchester):** zum Schuljahresende (spätester Kündigungstermin 1.7.) und zum Halbjahresende (spätester Kündigungstermin 1.2.).
- b) **herzophonics:** zum 30.6. oder 31.12. bei Einhaltung einer Abmeldefrist von 1 Monat.

Leihvertrag: Der Leihvertrag kann von beiden Seiten schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende, jedoch frühestens nach einer Vertragslaufzeit von 3 Monaten, gekündigt werden.

Instrumentenversicherung: Die Instrumentenversicherung kann schriftlich bis zum 1.12. des Jahres zum neuen Jahr gekündigt werden.

§5 Gültigkeit

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Am gleichen Tage tritt die Gebührenordnung vom 01.09.2023 außer Kraft.

Herzogenaurach, den 01.05.2024

Jürgen Waßerloos
Präsident

Lydia Waßerloos
1. Schatzmeisterin

Kommunikation:

info@sjk-herzogenaurach.de

www.sjk-herzogenaurach.de

Bankverbindungen:

Gläubiger Identifikationsnummer:
DE76ZZZ00000133334

GO Schuljahr 2024/25, V1.0; Seite 6 von 6

Sparkasse Herzogenaurach:
IBAN: DE45763500000006017262
BIC: BYLADEMIERH